

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Selpin für den kommunalen Friedhof Vilz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selpin beschließt aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg –Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung,
der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der derzeit gültigen Fassung, in ihrer Sitzung am 06.09.2018 die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Selpin.

§ 1

§ 4 Gebührenhöhe wird wie folgt neu gefasst:

Grabnutzungsgebühren incl. Unterhaltung	
(1) Wahlgräber	274,00 EUR
Erwerb des Nutzungsrechts für 20 Jahre	
Personen bis 6 Jahre	
(2) Wahlgräber /Urnenwahlgräber	340,00 EUR
Erwerb des Nutzungsrechts für 25 Jahre	
Personen ab 6 Jahre	
(3) Verlängerung des Nutzungsrechtes	13,00 EUR
für alle Grabstellen pro Jahr	

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Selpin, den 06.09.2018

Ruhm
Bürgermeister

